

Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e.V.

Psychosoziale Betreuung

Jahresbericht 2017



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Psychosoziale Betreuung
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Psychosoziale Betreuung im Arbeitslosenzentrum im Jahr 2017	2
Der Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.	4
Wirtschafts- und Arbeitsmarkt.....	5
Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach.....	7
Langzeitleistungsbezieher*innen und Langzeitarbeitslose.....	8
Aufstocker*innen.....	8
Migration.....	8
Resümee.	10
Einzugsgebiet	11
Beratungshaltung und Zuständigkeit	12
Zielgruppen der psychosozialen Betreuung.....	13
Öffnungszeiten.....	13
Leistungsumfang Psychosoziale Betreuung	14
Leistungsinhalte	15
Inhaltliche Beratungsschwerpunkte	16
Aufstellung über Kooperationen.....	18
Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach.....	20
Bewerbungshilfe	22
Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung	22
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach	23
Begegnungsbereich Arbeitslosenzentrum	24
Mittagstisch.....	25
Weihnachtsfeier	26
Beschäftigungsverhältnisse.	27
Planungen und Ausblick	27
Impressum	30

Jahresbericht Psychosoziale Betreuung im Arbeitslosenzentrum im Jahr 2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. veröffentlicht hiermit seinen Jahresbericht 2017. Der Verein dokumentiert darin seine Leistungen auf allen Projektfeldern der Einrichtung im Jahr 2017.

Obwohl die Zukunft des Arbeitslosenzentrums (ALZ) am bekannten Stadtmitte-Standort nach wie vor ungewiss ist, werden die Angebote der Einrichtung an der Lüpertzender Straße 69 weiterhin stark nachgefragt. Seit Jahren bewegt sich die Zahl der Ratsuchenden immer am Rande der Leistungsgrenzen. Trotz in allen Projektbereichen feststellbar ständig steigender Anforderungen gibt es für das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach keine höhere Zuwendung, um beispielsweise zusätzliches Personal einzustellen. Die Situation ist sowohl der Stadt als auch dem Jobcenter, das von der Arbeits-Agentur und der Kommune betrieben wird, bekannt.

In Folge der Flüchtlingskrise suchen auch zunehmend anerkannte Flüchtlinge und EU-Ausländer*innen bei uns Rat und Hilfe. Zu den vielen armen Menschen in der Stadt kommen immer wieder neue Arme (EU-Ausländer, Flüchtlinge usw.) hinzu. Sie alle finden Hilfestellung ebenso im ALZ wie die schon seit Jahrzehnten hier lebenden anerkannten Flüchtlinge beispielsweise aus dem Kongo oder Sri Lanka.

Auch viele der Zuwander*innen häufig auch solche aus Osteuropa und anderen Staaten der Europäischen Union erhalten nur sachgrundlos befristete Arbeitsverträge. Besonders bei den Logistik-Riesen im Gütterather Regiopark ist diese Einstellungspraxis gängig. Häufig werden dann die Arbeitsverträge ausschließlich befristeter Jobs über das Befristungsende hinaus nicht verlängert. Dann arbeitslos bleibt den Entlassenen auch als EU-Bürger*innen zur Deckung der Existenz nichts anderes übrig als Sozialleistungen (SGB III, später SGB II und damit Hartz IV) zu beantragen. Gleichzeitig hat der Anstieg prekärer Beschäftigungsformen in den vergangenen Jahrzehnten eine Klasse von Beschäftigten anwachsen lassen, deren Leben von einem fortlaufenden Wechsel zwischen befristeten Arbeitsverhältnissen und dem gleichzeitigen oder zeitweiligen Bezug von Sozialleistungen geprägt ist. So leben ca. 6.700 Beschäftigte in Mönchengladbach, die beim Jobcenter aufstocken müssen, weil das Arbeitseinkommen das Existenzminimum ihrer Bedarfsgemeinschaften nicht deckt.

Hiervon besonders häufig betroffen, sind Familien mit mehreren Kindern. Für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind Kinder längst zum Armutsrisiko geworden. Für Kinder, die in armen Familien aufwachsen müssen, bedeutet dies auf vieles verzichten zu müssen. In Mönchengladbach wächst jedes 3. Kind bzw. Jugendliche unter 15 Jahren in einer Familie auf, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise mit Leistungen aus dem Hartz IV Gesetz decken müssen. Viele dieser Kinder leben in Haushalten Alleinerziehender.

Da reicht das Geld nicht zum (Über-)Leben im Alltag, da ist der Hartz-IV-Bescheid für den Adressaten alles andere als verständlich, da wurden auf den ersten Blick vom Jobcenter Leistungen gekürzt, sorgen Stromsperrern für "Licht aus und es geht nichts mehr" oder der Verlust der Wohnung droht. Eigentlich wurde das ALZ vor mehr als drei Jahrzehnten gegründet, um die Beschäftigungsfähigkeit der betroffenen Arbeitslosen zu erhalten. Von diesem Ziel sind wir keineswegs abgerückt. Wir stellen aber schon länger fest, dass wir häufig zu "Lebensberatern" geworden sind. Die Zahl derjenigen, die in wirtschaftlichen Notlagen lebten, liegt in Mönchengladbach unverändert weit über dem Durchschnitt. Obwohl am Niederrhein gelegen, belegt unsere Stadt NRW weit, was die SGB II Quote betrifft, einen Platz im oberen Rang der Spitzengruppe der Ruhrgebietsstädte. Die Folge: Ausgrenzung, Isolation und gesundheitliche Probleme.

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt erreichte im Mai 2017 der SGB II - Leistungsbezug mit 40.600 Menschen in Mönchengladbach einen neuen Rekordstand. Davon standen 18.000 Menschen, das sind 67,7 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jahresdurchschnittlich im Langzeitbezug. Von den Menschen im Langzeitleistungsbezug beziehen 62,7 % Prozent schon vier Jahre und länger SGB II-Leistungen. Viele Menschen im Langzeitleistungsbezug sind über 50 Jahre und älter, körperlich wie psychisch beeinträchtigt.

Die Erwerbslosen- und die Sozialberatung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. erfassten im Jahr 2017 über 2.700 Beratungskontakte (2016: 2.655). Ratsuchende kontaktierten die Beratungsangebote entweder nach Terminabsprache persönlich im Haus Lüpertzender Straße, per Telefon oder Internet. Die Bewerbungshilfe im Arbeitslosenzentrum half in 2017 etwa 350 Personen bei der Bewerbung für einen neuen Job.

Unter Hinzunahme der Bewerbungshilfe erbrachte das Arbeitslosenzentrum 3.063 Beratungskontakte (2016: 3.022), - und steigerte seine Beratungsleistung erneut um 3 % Prozent. Differenziert nach Geschlechtern entfielen im Jahr 2017 im Arbeitslosenzentrum 1.549 Beratungsleistungen einschließlich Bewerbung auf Frauen und 1.514 auf Männer.

Auch unser Angebot "preiswerter Mittagstisch" stößt seit Jahren an die Grenzen seiner Leistungskapazitäten. Mit fast 9500 Portionen (2016: 9549) konnte der Hunger von Alleinerziehenden mit ihren Kindern, älteren Männern und Frauen mit wenig Geld gestillt werden.

Auf alle unsere Leistungen sind wir stolz, schließlich bietet das ALZ seit vielen Jahren das erfolgreiche Konzept mit Beratung, Bewerbung, Begegnung und Mittagstisch.

Viel Zeit und Arbeit nahm und nimmt weiterhin das "Quartierskonzept" in Anspruch, das wir bis Spätsommer 2018 dem Stadtrat vorlegen sollen. SPD und CDU beauftragten in 2017 mit einem Ratsbeschluss die Verwaltung, mit dem ALZ eine solche Expertise zu vereinbaren. Diese soll die Arbeit des Zentrums langfristig und zukunftsweisend sichern. Vorstand und Mitarbeiter*innen hoffen, dass das ALZ auch in den nächsten Jahren seine Adresse nicht ändern muss, schließlich steht die Notwendigkeit des ALZ angesichts der vielen rat- und hilfesuchenden Besucher*innen absolut außer Frage.

Trotz Mehrbelastungen, Unsicherheit bei der Standortfrage zusätzlicher Anforderungen aus dem Quartierskonzept versuchte das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach seine soziale Arbeit in der gewohnten Qualität zu verrichten und seine vielen Besucher*innen in prekären Lebenslagen nichts von den Unsicherheiten spüren zu lassen.

Diese Situation zu bestehen fiel Leitung, Team und Vorstand nicht immer leicht, denn für jede soziale Arbeit ist die Standortsicherheit elementar. Soziale Arbeit braucht einen festen Boden als Fundament. Die Herausforderungen des zurückliegenden Jahres bestehen zu können, verdankt das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach den vielen Gutgesinnten, die oftmals seit vielen Jahren seine sozialen Angebote materiell, ideell oder organisatorisch unterstützen:

An dieser Stelle sei namentlich der Wilberz-Stiftung, der Diergardt-Stiftung der IHK Mittlerer Niederrhein, dem Sozialfonds der Europäischen Union, dem Sozialfonds der Arbeitslosen-Initiativen im Bistum Aachen, dem Katholikenrat Mönchengladbach, dem Versorger NEW, verd.i Mittlerer Niederrhein, der Stadtparkasse Mönchengladbach, der IG Metall, dem Land NRW, der Stadt Mönchengladbach, dem Büro der Regionaldekanen für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg, der Standort Niederrhein GmbH, der Tafel Mönchengladbach, dem Jobcenter Mönchengladbach, dem Volksverein Mönchengladbach und der Verbraucherberatung Mönchengladbach für die Unterstützung gedankt. In diesen Dank einschließen, möchten wir die nicht namentlich aufgeführten Spenderinnen und Spendern sowie unsere gut 60 Mitglieder.

Ohne Ihre Hilfe kann die Einrichtung nicht bestehen. Trotz dieser großartigen Unterstützung für die vielen benachteiligten Menschen ist die Arbeit im Erwerbslosenzentrum seit Jahren in Folge von Kostensteigerungen bei gleichbleibenden Einnahmen nicht kostendeckend. Wir informieren Menschen gerne, die Mitglied werden bzw. spenden wollen.

Weitere Infos finden Sie unter www.arbeitslosenzentrum-mg.de

<https://www.facebook.com/arbeitslosenzentrummg1.de/>

Für das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Karl Boland, Vorstandsmitglied

Karl Sasserath, Leiter



Der Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.

Die Anfänge des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. als Träger sozialer Arbeit für Arbeitssuchende gehen auf die Zusammenarbeit einer Selbsthilfegruppe Beschäftigungsloser mit der Arbeiter- und Betriebs-Seelsorge der katholischen Kirche Mönchengladbach bis ins Jahr 1982 zurück.

Die sprunghaft angestiegene Erwerbslosigkeit als Folge der Krise in der monostrukturierten Textil- und Bekleidungsindustrie Mönchengladbach und die damit einhergehende Verarmung von Teilen der Bevölkerung

führte im Jahre 1983 zur Gründung des Vereins, der heute unter dem Namen Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. firmiert. Er ist vom Finanzamt Mönchengladbach als gemeinnützigem und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt und beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach unter dem Aktenzeichen 18 VR 1401 eingetragen.

Die Führung der Geschäfte des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. obliegt nach der Satzung des Vereins dem ehrenamtlichen, von der Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstand. Dem Vorstand gehören im Berichtsjahr 2017 Herbert Baumann, Karl Boland, Helmut Hönig und Winfried Schulz an.

Die Leitung der Einrichtung obliegt dem Diplom-Sozialarbeiter Karl Sasserath, der gleichzeitig den Aufgabenbereich der Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach wahrnimmt. Hierbei handelt es sich um einen Projektbereich, der durch den Sozialfonds der Europäischen Union (ESF) und das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Den kommunal im Rahmen eines mit der Stadt Mönchengladbach abgeschlossenen Leistungsvertrages geförderten Aufgabenbereich der Sozialberatung im Rahmen der psychosozialen Betreuung nach § 16a SGB II übernahm im Jahr 2016 der Diplom Pädagoge Julian Strzalla.

Der Zweck des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation von Arbeitslosen und Einkommensschwachen.

Der Verein bietet

- (Langzeit-) Arbeitslosen,
- von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen und ihren Angehörigen,
- Einkommensschwachen/Sozialhilfebedürftigen,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie
- am Thema interessierten Menschen und Kreisen

eine unabhängige Beratung, die Bewerbungshilfe, ein niederschwelliges Begegnungsangebot mit einem Mittagstisch und Informationsmöglichkeiten an. Darüber hinaus unterstützt und fördert der Verein die Selbsthilfe von Betroffenen. In der Öffentlichkeit setzt sich der Verein für die Interessen der genannten Zielgruppen ein.

Zum 1. Januar 2005 verschmolz der Gesetzgeber die bis dahin selbstständigen Gesetzeswerke Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu einem neuen sozialen Leistungssystem. Das Arbeitslosengeld II, auch Hartz IV genannt, veränderte das Leben vieler Menschen gravierend. Seit der Einführung dieses Gesetzes dominieren Ratsuchende aus dem Leistungsbereich des SGB II das Beratungsgeschehen im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach.

Neben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) existiert für dauerhaft erwerbsunfähige und alte Menschen die Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Die Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung, die Fragmentierung des Normalarbeitsverhältnisses und die Absenkung des Arbeitseinkommens durch den Niedriglohnssektor haben dazu geführt, dass ein ständig wachsender Anteil älterer Menschen auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII) angewiesen sind. Der sukzessive Anstieg dieser Personengruppe ist in Mönchengladbach eine Folge des traditionell breiten Niedriglohnssektors.

Beide Formen der Grundsicherung (SGB II und SGB XII) bauen aufeinander auf. Menschen, die vorher längere Zeit Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, sind in Folge auch im Alter häufig auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen.

Sowohl die Beratungs- als auch die Begegnungsangebote verzeichnen neben den Ratsuchenden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, einen Anteil von Menschen, die in Folge ihres Alters oder ihrer Erwerbsunfähigkeit zur Sicherung ihres Existenzminimums auf Leistungen des SGB XII angewiesen sind.

Für die Beratung und Betreuung von Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, erhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach keine öffentliche Zuwendungen bzw. keinen Kostenersatz durch die Stadt Mönchengladbach. Gleiches gilt auch für den rein durch Spenden finanzierten Mittagstisch. Zur Kostendeckung der Angebote und Leistungen für Menschen, deren Lebenslage von Altersarmut geprägt ist, ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ausschließlich auf Spenden und freiwillige Zuwendungen angewiesen. X 6.6.2018

Wirtschafts- und Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort Mittlerer Niederrhein entwickelte sich im Jahre 2017 weniger dynamisch als vergleichbare Regionen. Bei wichtigen volkswirtschaftlichen Kennzahlen wie der Arbeitslosenquote und dem Wirtschaftswachstum liegt der Mittlere Niederrhein hinter deutschen Spitzenregionen und sogar hinter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt zurück. Zu diesem Ergebnis kommt die IHK Mittlerer Niederrhein in ihrer Analyse „Der Mittlere Niederrhein im Regionenvergleich“ vom 24.11.2017. In der Studie wurde der IHK-Bezirk – Mönchengladbach, Krefeld, Rhein-Kreis Neuss und Kreis Viersen – anhand von 24 volkswirtschaftlicher Indikatoren mit anderen deutschen Regionen ähnlicher Größe verglichen.

Danach zeichnet die Unternehmen am Niederrhein eine überdurchschnittliche Produktivität aus. Das bedeute, dass die Betriebe effizient arbeiten und gut aufgestellt sind, betont der IHK Geschäftsführer Jürgen Steinmetz. Das zeigt sich auch an der Kaufkraft. Die Studie zeige allerdings auch, dass die Region seit 2007 bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowohl gegenüber den Vergleichsregionen als auch dem bundesdeutschen Durchschnitt Boden verloren habe. NRW insgesamt weise dagegen ein höheres Wirtschaftswachstum auf. Daher fordert die IHK eine stetige Weiterentwicklung der guten Verkehrsinfrastruktur in der Region, um die Internationalität der Wirtschaft als wichtige Stärke des Standorts zu erhalten.

Ambivalent ist das Bild bei der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Beschäftigtenzahl steige, und die Arbeitslosigkeit sinke, erläutert Steinmetz. Im Schnitt sei die Entwicklung in den Vergleichsregionen sowie in Deutschland insgesamt allerdings noch besser. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit am Mittleren Niederrhein ist ebenfalls höher als in NRW. Der Niederrhein weist laut der IHK-Studie zudem eine im Deutschland-Vergleich überdurchschnittliche Quote an jungen und älteren sowie Langzeitarbeitslosen aus. Das zeige, dass es sich um ein strukturelles Problem handelt. Die überdurchschnittliche Sozialhilfequote am Niederrhein hänge ebenfalls mit der hohen Arbeitslosigkeit zusammen. Bei der SGB – II und der Schuldnerquote erreicht der Mittlere Niederrhein den letzten Platz im Vergleich mit den übrigen Regionen und erhält hierbei schlechtere Werte als das Land NRW und insbesondere Deutschland im Durchschnitt.

Auch im Bereich „Öffentliche Haushalte“ beschreibt die IHK-Studie Licht und Schatten. Bei den Indikatoren „Realsteueraufbringungskraft“ und „gemeindliche Steuerkraft“ liegt der Mittlere Niederrhein im Mittelfeld. Die regionale Wirtschaft sorge durch ihre Steuerzahlungen dafür, dass die Region kein Einnahmeproblem habe, erklärt Steinmetz.

Dennoch wird bei den kommunalen Schulden ein im Deutschland-Vergleich überdurchschnittlich hoher Wert erzielt. Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass die Städte und Gemeinden solide Finanzen aufweisen, sonst können wichtige Infrastrukturprojekte nicht realisiert werden. Daher sollten die Kommunen ihre Haushalte auf der Aufwandsseite konsolidieren.

(Quelle: IHK Mittlerer Niederrhein, IHK-Schriftenreihe, Ausgabe 161/2017, November 2017)

*Die vollständige Publikation kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.ihk-krefeld.de/de/media/pdf/standortpolitik/wirtschaftspolitik/analysen/der-mittlere-niederrhein-im-regionenvergleich-2017.pdf>

Zur Lage der Industrie in Mönchengladbach

Der Wirtschaftsboom und das Jobwunder gehen nach einer Analyse der Hochschule Niederrhein an der traditionsreichen Industrie in Mönchengladbach vorbei. Gladbach, so lautet ihr Fazit, ist ein Dienstleistungsstandort geworden. Im Jahr 2017 stieg das wirtschaftliche Wachstum des produzierenden Gewerbes in Mönchengladbach um 8,6 Prozent auf einen Jahresumsatz von 4,1 Milliarden Euro nach 3,5 Milliarden im Jahr 2016. Gleichzeitig kündigten verschiedene Traditionsunternehmen in Mönchengladbach öffentlich ihre Absicht an, zahlreiche Stellen an den Standorten in Mönchengladbach abbauen zu wollen: Für das Transformatorenwerk an der Rheinstraße beabsichtigte General Electric (GE) 371 Arbeitsplätze abzubauen. Bei der SMS Group sollen in Mönchengladbach allein 280 Jobs gestrichen werden.

„Mönchengladbach hat in den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Beschäftigungseinbußen in wichtigen Industrien hinnehmen müssen“, stellt dazu Prof. Dr. Hamm von der Hochschule Niederrhein, der für die Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein eine Standortanalyse erstellt hat, fest und weiter "Das konnte durch Beschäftigungsgewinne kleinerer Industriezweige nicht kompensiert werden."

Gleichzeitig ist, wenn auch etwas weniger als im Landesdurchschnitt (38 Prozent) die Wirtschaft in Mönchengladbach in den Jahren 2000 bis 2015 um 32,4 Prozent stark gewachsen, wie Dr. Hamm errechnet hat. Wuchsen die Industrie und das produzierende Gewerbe in Nordrhein-Westfalen im genannten Zeitraum um 26,5 Prozent, schrumpfte sie in Mönchengladbach um 3,1 Prozent. Damit steht Mönchengladbachs Industrie schlechter da als im Jahr 2000. "Die wirtschaftliche Entwicklung des produzierenden Gewerbes ist in Mönchengladbach erkennbar hinter dem Land zurückgeblieben", sagt Hamm. Folgen der Weltwirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010, die anders als im Land und im Bund Gladbachs Industrie nicht überwunden habe.

Danach ist Mönchengladbachs Wirtschaftsboom und Jobwunder (fast 97.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze) eindeutig auf den Dienstleistungssektor zurückzuführen. Dieser macht inzwischen 77,5 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung im Stadtgebiet aus (landesweit 72 Prozent). Die Industrie und das produzierende Gewerbe dagegen belaufen sich in Mönchengladbach nur noch auf 22,4 Prozent (landesweit sind es fast 28 Prozent). Noch deutlicher lässt sich diese Entwicklung an den Arbeitsplätzen ablesen: Im Jahr 2008 verdienten noch 22 Prozent der Beschäftigten in Mönchengladbach ihr Geld in einem industriellen Betrieb. 2017 waren es noch knapp 16,5 Prozent. Die Deindustrialisierung hat sich in Mönchengladbach in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten deutlich schneller fortgesetzt. Mönchengladbach ist mittlerweile ein Dienstleistungsstandort.

Bei den wichtigsten Branchen in der Stadt liegen abgesehen vom Baugewerbe auf den ersten neun Plätzen etwa Soziales, Gesundheit, Verkehr, Verwaltung, Handel, Kredit und Versicherungen, Dienstleistungen für Unternehmen. Erst auf dem zehnten Platz findet sich der erste Industriezweig:

Danach ist der Maschinenbau die wichtigste Industrie in Mönchengladbach. 3900 Menschen verdienen ihr Geld in dieser Branche, das sind 21 Prozent weniger als im Jahr 2008. Dagegen gibt es landesweit 3,3 Prozent mehr Maschinenbauer als noch vor zehn Jahren. Auch die Textil- und Bekleidungsindustrie (-342 Arbeitsplätze), Metallherzeugung (-289), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (-264) sowie das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (-258) haben Jobs eingebüßt. Das konnte vom Fahrzeugbau (+221 Arbeitsplätze), Metallherzeugnissen (+201), der chemischen Industrie (+141) und der Entsorgungswirtschaft (+111) nicht aufgefangen werden.

Vorhandene Wachstumspotenziale, so Hamm in seiner Analyse, seien mithin nicht ausgeschöpft worden - ein Hinweis "auf ungünstige industrielle Standortgegebenheiten in der Stadt Mönchengladbach". Die Jobmotoren in der Stadt sind immer weniger in der Industrie zu finden.

(Quelle: RP, Ausgabe 12. April 2018 Lokalausgabe Mönchengladbach, Verfasser Andreas Gruhn)

Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach

Zur Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 im Stadtgebiet Mönchengladbach

Im Jahresdurchschnitt 2017 belief sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Mönchengladbach auf 20.450. Zum Stichtag Oktober 2017 betreute das Jobcenter Mönchengladbach 39.822 Leistungsberechtigte in 19.076 Bedarfsgemeinschaften. Davon waren 27.000 Leistungsberechtigte erwerbsfähig und 11.901 Leistungsberechtigte nicht erwerbsfähig; darunter 11.411 Kinder unter 15 Jahren.

10.821 Menschen (2016:11.326), die in Mönchengladbach im SGB II Leistungsbezug standen, waren im Durchschnitt des Jahres 2017 arbeitslos. Die Arbeitslosenquote in der Stadt Mönchengladbach lag im Dezember 2017 mit 10,4 % (14.303 Personen) deutlich über dem Vorjahr (2016:9,4 % = 12.686 Arbeitslose). Wurden im Stadtgebiet 22,6 Prozent aller arbeitslosen Personen von der Agentur für Arbeit betreut, erhielten 77,4 % der Arbeitslosen in der Stadt Mönchengladbach beim Jobcenter Unterstützung (Die Arbeitslosenquote bezeichnet das Verhältnis registrierter Arbeitsloser zu allen zivilen Erwerbspersonen).

75% der SBGII Empfänger*innen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Langzeitleistungsbezieher*innen und Langzeitarbeitslose

Im Jahr 2017 standen 18.008 Menschen, das sind 67,7% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Mönchengladbach jahresdurchschnittlich im Langzeitleistungsbezug. Langzeitleistungsbezieher*innen sind solche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 17 Jahren, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig im Sinne des SGB II waren. Die Fluktuationen sind in dieser Personengruppe mit 400-450 Zu- und Abgängen monatlich eher gering. 62,7% der Langzeitbezieher*innen beim Jobcenter Mönchengladbach standen mit einer Verweildauer von vier Jahren und länger im SGB II – Leistungsbezug.

Von den Betroffenen sind circa 13,9% (ca. 2477) im Alter von 17 bis einschließlich 24 Jahren (hierunter befinden sich häufig noch Schüler*innen). Von den 4203 Langzeitleistungsbezieher*innen zwischen 25 und 35 Jahren sind 2286 (54,3%) ohne abgeschlossene Berufsausbildung. 5154 der Langzeitbezieher*innen sind 50 Jahre und älter. Aus dieser verfestigten Kundengruppe kann der Fachkräftemangel aufgrund fehlender Qualifikation und Mobilität nur bedingt bedient werden. 57,5% aller Langzeitbezieher*innen führen den Status arbeitslos. Tätigkeiten als Helfer*innen führen oft, vor allen Dingen bei größeren Bedarfsgemeinschaften, nicht zur Beendigung des Leistungsbezuges.

5808 Personen aus der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Langzeitarbeitslos. Als langzeitarbeitslos gelten nach Paragraph 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind.

Die maximale Bezugsdauer von ALG I für Personen unter 50 Jahren beträgt 12 Monate (ab dem 50sten Lebensjahr beträgt die max. Bezugsdauer 15 Monate nach einer versicherungspflichtigen Tätigkeit von mindestens 30 Monaten, ab dem 55. Lebensjahr 18 Monate nach einer versicherungspflichtigen Tätigkeit von mindestens 36 Monaten und ab dem 58. Lebensjahr maximal 24 Monate nach einer versicherungspflichtigen Tätigkeit von mindestens 48 Monaten.)

Im Bezug von Arbeitslosengeld I (SGB III) statistisch als langzeitarbeitslos zu gelten, setzt voraus, länger als 12 Monate im Bezug von ALG I zu stehen. Da Personen unter 50 Jahren Arbeitslosengeld I aber nicht länger als ein Jahr beziehen können, weil die maximale Bezugsdauer auf ein Jahr begrenzt ist, schließt dieser Mechanismus bei Personen unter 50 Jahren aus, im SGB III als langzeitarbeitslos gelten zu können.

Die Verkürzung und Begrenzung der Bezugsdauer der Versicherungsleistung ALG I macht die Bedürftigkeitsleistung SGB II (Hartz IV) zum wesentlichen sozialen Sicherungssystem für Langzeitarbeitslose. Zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II standen in Mönchengladbach beim Jobcenter im Langzeitbezug (LzB). Im Jahresdurchschnitt 2017 waren das ca. 17.976 Personen.

Aufstocker*innen

Unter Aufstocker*innen werden solche erwerbsfähigen Personen verstanden, deren Einkommen aus Arbeit nicht ausreicht, um ihren eigenen Bedarf oder den der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu decken. Im Jahresdurchschnitt 2017 bezogen 6637 erwerbsfähige Leistungsberechtigte beim Jobcenter Mönchengladbach Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), weil das Einkommen aus ihrer Erwerbstätigkeit nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt ihrer Bedarfsgemeinschaft zu decken.

Die Anzahl der Aufstocker*innen ist in Mönchengladbach über Jahre hinweg relativ konstant. Von diesen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwirtschafteten im Jahresdurchschnitt 2017 3450 ein monatliches Einkommen unter 450 €. Über 1.100 Menschen hiervon gehen vollzeittätig arbeiten, ohne aus ihrem Einkommen das gesetzliche Existenzminimum für sich und ihre Familie daraus decken zu können. Da die Größe der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Mönchengladbach zunimmt, wird es jedoch zunehmend schwieriger werden, über Arbeitsverhältnisse auf Helferniveau den Bezug von SGB II Leistungen zu beenden.

Eine Integration in den Arbeitsmarkt oder eine Arbeitsaufnahme bedingt nicht immer auch eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Nur ca. 45% aller Integrationen sind bedarfsdeckend, d.h. können mit dem daraus erzielten Einkommen zur Beendigung des Leistungsbezuges nach dem Sozialgesetzbuch II führen.

Wie auch in den Vorjahren bieten Einstellungen bei den Logistikansiedlungen im Regio-Park und den Ansiedlungen wie der Tele Performance auch dieser Kund*innengruppe trotz geringer Qualifikation, fehlendem Berufs- und Schulabschluss oder längerer Verweildauer im SGB II Bezug Integrationschancen.

Statistisch gehören auch Personen, die trotz Erwerbstätigkeit weiterhin auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, nach zwei Jahren Hilfebedürftigkeit zur Gruppe der Langzeitleistungsbezieher*innen.

Migration

Neben dem bis heute nicht bewältigten Verlust zahlreicher Arbeitsplätze, die sich aus dem Strukturwandel begründen, resultiert die überdurchschnittlich hohe Zahl von Menschen im SGB II-Bezug in Mönchengladbach auch aus dem Zuzug von Arbeitnehmer*innen, die über das Recht der Freizügigkeit innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verfügen.

Im Zuzug geflüchteter Menschen ist eine weitere Ursache zu finden. Nach Abschluss des Asylverfahrens werden Leistungen nach dem SGB II für diesen Personenkreis durch das Jobcenter erbracht. Da die Verfahren unterschiedlich lange dauern können, gibt es keinen gesetzlichen Automatismus.

Da geflüchtete Menschen aus den 7 führenden Fluchtländern über eine hohe Bleibeperspektive verfügen, nimmt die Anzahl der Menschen, die aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den SGB II Bezug wechseln, zu. Im Jahr 2017 belief sich in Mönchengladbach die Zahl der Langzeitbezieher*innen, die diesem Personenkreis zuzurechnen sind, auf 920 Personen. Für das Jahr 2018 geht das Jobcenter von einem Anstieg auf 1.420 Personen aus.

Von Januar bis Oktober 2017 betreute das Jobcenter durchschnittlich 19.423 Bedarfsgemeinschaften (BG). Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 19.497 BG. Der starke Zuzug kinderreicher Familie aus dem Personenkreis geflüchteter und Asyl suchender Menschen sowie der Arbeitsmigration führten dazu, dass in weniger Bedarfsgemeinschaften (BG) mehr Menschen betreut wurden und werden. Eine Abnahme der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften führt also nicht zwangsläufig zu einer Verringerung der Anzahl von Menschen, die im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) stehen.

Die Analyse des Jobcenter - Kundenbestandes ergab, dass die Zahlen deutscher Hilfebedürftiger im Jahresverlauf 2017 abnahmen, während die der ausländischen Hilfebedürftigen zunahmen. Inzwischen ist jeder dritte Leistungsberechtigte Ausländer*in. Die Fallzahlen beim Jobcenter sind gegenüber dem Vorjahr 2016 um 400 - 500 angestiegen, weil zunehmend Menschen mit ausländischen Wurzeln in den Leistungsbezug kamen. Zum einen resultierte diese Entwicklung aus Flucht/Asyl, zum anderen war sie durch die Arbeitsmigration vornehmlich aus Süd-/Ost Europa bedingt. Der Zuzug bedingt durch die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union überwiegt als Ursache deutlich die Bevölkerungszunahme, die auf Flucht und Vertreibung zurückzuführen ist. So ist insbesondere der Personenkreis mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit in den vergangenen Jahren angestiegen; gleiches lässt sich, wenn auch in geringerem Maße für den Zuzug von Menschen aus Polen, Spanien, Italien und Griechenland feststellen. In diesen Zusammenhang gehört auch der Zuzug aller Angehörigen der Primärfamilie. Dies wiederum erklärt auch die starke Zunahme von Kindern und Jugendlichen, die als Quereinsteiger*innen bezeichnet werden und über sogenannte Quereinsteigerklassen in verschiedenen Schulen Mönchengladbachs beschult werden.

Im Jahresdurchschnitt 2017 belief sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB-II Bezug auf 27.370 Personen.

Aus dem sogenannten Eingliederungstitel (EGT) finanzieren die Jobcenter alle Maßnahmen, die zu einer Eingliederung ihrer erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen in den Arbeitsmarkt erforderlich sind oder die ihre Eingliederung verbessern sollen.

Bezogen auf das Jobcenter Mönchengladbach erreichte der Eingliederungstitel (EGT) im Jahre 2010 mit 36.398.742 Mio. EURO seinen bisherigen Höchststand. Im Zeitraum bis zum Jahr 2013 sank der EGT aber auf Grund von Kürzungen durch die Bundesregierung auf 21.710.486 Mio. EURO und erreichte gleichzeitig damit seinen bisher niedrigsten Stand. Diese Kürzung wurde vorgenommen, obwohl die Zahl der Menschen im SGB II Bezug in Mönchengladbach nicht abnahm, sondern anstieg.

Anders ausgedrückt, innerhalb von nur 3 Jahren wurden die dem Jobcenter Mönchengladbach zur Eingliederung erwerbsloser Menschen zur Verfügung stehenden Fördermittel im Eingliederungstitel im Zeitraum von 2010 bis 2013 um 40% Prozent gekürzt bzw. die Fördermittel sanken auf 60% Prozent. Zwar stieg er im Jahr 2017 wieder auf 26.446.437 Mio. Euro, fiel damit aber um 10 Mio. EURO geringer aus als im Jahr 2010. Bei einem Vergleich zwischen den Eingliederungstiteln der Jahre 2010 und 2017 betrug die Absenkung 27% Prozent.

Die Finanzmittel aus dem Eingliederungstitel können zur Deckung von Defiziten im Verwaltungshaushalt der Jobcenter verwendet werden. Steigen die Personalkosten der Jobcenter z.B. in Folge tariflicher Steigerungen führt dies in der Regel zu einer Verringerung des Ansatzes zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Personen im SGB II - Leistungsbezug.

Seit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ist, wie die nachfolgende Statistik zeigt, der Eingliederungstitel (EGT) des Jobcenters Mönchengladbach von starken Schwankungen geprägt. Eine Verringerung des Eingliederungstitels bei einer unverminderten Anzahl von erwerbslosen Leistungsberechtigten verringert deren Teilhabechancen.

Eingliederungstitel im Zeitraum 2006 -2017 beim Jobcenter Mönchengladbach

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz
2006	21.369.198
2007	26.438.679
2008	33.133.712
2009	35.480.491
2010	36.398.742
2011	26.394.505
2012	23.183.510
2013	21.710.486
2014	22.605.490
2015	24.023.348
2016	25.383.827
2017	26.446.437*

* Quelle: Jobcenter Mönchengladbach * Schätzwert

Resümee

Überdurchschnittlich viele Menschen in Mönchengladbach leben mit Einkommen auf Armutsniveau. Mit seiner Sozialstruktur gehört Mönchengladbach zu den Städten des Ruhrgebiets. In allen vom industriellen Strukturwandel geprägten Regionen bildet sich die Krisenhaftigkeit ihrer lokalen Arbeitsmärkte auch in ihren kommunalen Haushaltslagen wieder. Eine strukturalisierte lokale bzw. regionale Arbeitslosigkeit wird durch überdurchschnittlich hohe kommunale Sozialausgaben begleitet.

Folgende gemeinsame Kennzeichen sind in solchen Städten häufig anzutreffen:

- Überdurchschnittlich hoher Anteil von Menschen mit geringer schulischer und/oder beruflicher Qualifikation. Sie gehören damit zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes, tragen ein hohes Arbeitsplatz- und Armutsrisiko. Die Entwicklungen am Wirtschafts- und Arbeitsmarktstandort Mönchengladbach scheinen dieser Tendenz nicht entgegen zu wirken.
- Gleichzeitig belegen die Statistiken aus dem Sozialbereich - z.B. aus dem Gesundheitswesen oder den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe –, einen hohen öffentlichen Interventionsbedarf.
- Verbleiben zu unterstützende Personengruppen mit einem nur geringen Mobilitätspotential am Standort, verlassen junge Berufstätige mit einem hohen Haushaltsnettoeinkommen und akademischem Berufsabschluss oftmals die Städte.
- Zwischen dem SGB II Bezug und gesundheitlichen Einschränkungen besteht ein signifikanter Zusammenhang.
- In Folge der steigenden Zahl von „prekären“ Arbeitsverhältnissen wird auch die Altersarmut zunehmen

- Einer immer älter werdenden deutschen Bevölkerung stehen jüngere Generationen mit einem Zuwanderungshintergrund gegenüber. Den relativ alten (i. S. des Lebensalters), kinderarmen, einkommensstarken Wohnquartieren in Stadtrandlagen stehen relativ junge (i. S. des Lebensalters), kinderreiche, aber einkommensschwache innerstädtische Wohngebiete gegenüber.

Einzugsgebiet

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist eine zentrale soziale Einrichtung, die sich einer hohen Anerkennung in Mönchengladbach erfreut. Der Einzugsbereich des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach umfasst das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbach. Alle Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach Begegnung, Beratung und Betreuung befinden sich unter dem gemeinsamen Dach des Hauses Lüpertzender Str. 69.

Bildet der Stadtbezirk Süd mit der Innenstadt Rheydts den einen urbanen Kern Mönchengladbachs, umfasst die Innenstadt Mönchengladbachs den anderen Kern dieser beiden Zentren. Die Sozialberichterstattung der Stadt Mönchengladbach verortet in diesen beiden Innenstadträumen einen überdurchschnittlichen Anteil von Menschen, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Auch alte und erwerbsunfähige Menschen also Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB XII sind hier häufiger anzutreffen. Das nachfolgende Datenblatt bezieht sich auf den unmittelbaren Sozialraum, der das Arbeitslosenzentrum umgibt. Danach ist das ALZ in dem innerstädtischen Sozialraum verortet, der die höchsten Armutsquoten im Stadtgebiet ausweist.

Fläche: 1,643 km ² Bevölkerungsdichte: 7326 Einw./km ²		
	Stadtteil	Gesamtstadt
Bevölkerung		
Bevölkerung insgesamt	12.037	269.558
Durchschnittsalter	40,5	44,0
Unter 15-Jährige in %	12,3	13,1
Über 65-Jährige in %	15,3	20,5
Ausländer in %	28,8	15,3
Wanderungsvolumen in %	44,7	26,1
Haushalte		
Haushalte insgesamt	7.053	136.505
Alleinerziehende in %	4,6	5,3
1-Personenhaushalte in %	60,8	44,4
Arbeit/Transferleistungen		
Empfänger von SGB II und SGB III Leistungen in %	23,6	15,5
SGB II-Quote Kinder unter 15 Jahren in %	46,4	33,6
Arbeitslosenanteil in %	7,2	4,7
Grundsicherungsquote (SGB XII) der über 65-Jährigen in %	10,9	5,5
Wohngeldquote in %	1,5	1,5

Auf Grund ihres zentralen Auftrags suchen Menschen aus allen Stadtbezirken Mönchengladbachs die Einrichtung und ihre Projektbereiche auf. In Folge ihrer langjährigen Existenz, den Vernetzungen zu anderen Institutionen/Organisationen und ihrer Öffentlichkeitsarbeit verfügt die Einrichtung besonders bei ihrer Zielgruppe über einen hohen Bekanntheitsgrad im Stadtgebiet Mönchengladbach. Ratsuchende werden häufig informell oder durch andere Einrichtungen bzw. Organisationen an das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach verwiesen.

Das Arbeitslosenzentrum befindet sich durch eine Unterbringung im städtischen Objekt an der Lüpertzender Str. 69 in zentraler Lage in der Stadtmitte Mönchengladbachs. Auf Grund der guten Anbindung an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs ist die Einrichtung gut erreichbar.

Das Arbeitslosenzentrum wird auch von solchen Menschen aufgesucht, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach hat dieser Erfahrung dadurch Rechnung getragen, in dem der Trägerverein in Absprache mit der Eigentümerin Stadt Mönchengladbach vertreten durch die EWMG eine Umbauplanung beauftragte. Diese zielt darauf ab, die Anforderungen die sich aus der UN- Menschenrechtskonvention zur Inklusion ergeben, baulich zu erfüllen und das Objekt Lüpertzender Str. 69 barrierefrei umzubauen.

Beratungshaltung und Zuständigkeit

Unterstützung von A bis Z rund um das Thema Arbeitslosigkeit und Hilfe aus einer Hand bilden die beiden Leitgedanken in der Beratungsarbeit des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Qualitätsmerkmale einer solchen sozialen Arbeit sind:

- eine von Sanktionen freie Kompetenz und Unabhängigkeit der Berater;
- Vertraulichkeit des Beratungsprozesses unter Wahrung des Datenschutzes und des Ausschlusses personenbezogener Berichtspflichten,
- Wahlfreiheit für Ratsuchende sich an Beratungsangebote, die ihren Wünschen entsprechen, wenden zu können.
- Freiwilligkeit zur Annahme des Angebots und auch das Recht, die Beratung beenden zu dürfen,
- Beratung in einem akzeptierenden, von Empathie getragenen Setting, die berechnete Interessen aufnimmt und ein erkennbarer Gewinn für die Ratsuchenden aus der Beratung.

Eine von den leistungsgewährenden Behörden getrennte, unabhängige und sanktionsfreie Beratung hilft dem Ratsuchenden, die gesetzlichen Leistungen zu erkennen und für sich zu nutzen, sich im Kontext von Rechten und Pflichten mit den gesellschaftlichen Erwartungen auseinander zu setzen und diese autonom in das subjektive Lebenskonzept zu integrieren.

Ein Beratungsprozess, in dem eine Aneignung des Angebotes selbst bestimmt und freiwillig stattfinden kann, betont die Subjektstellung des Ratsuchenden. Ratsuchende kommen aus eigenem Antrieb bzw. Motivation und nicht aus Zwang. Die Beratung will nicht erziehen, bevormunden, sanktionieren oder therapieren.

Die unabhängige Sozialberatung in subsidiärer Trägerschaft stellt somit eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zum behördlichen Leistungsspektrum dar. Dazu hat der Gesetzgeber die psychosoziale Betreuung im § 16 a Nr. 3 des SGB II als eine Aufgabe benannt, die zu den Leistungen zur Eingliederung gehört, die vom kommunalen Träger als Pflichtaufgabe zu erbringen sind. Die Wahrnehmung einer solchen Aufgabe setzt eine solide Finanzierung der erforderlichen Personalstellen voraus.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach (Auftragnehmer) ist von der Stadt Mönchengladbach (Auftraggeberin) im Rahmen eines Leistungsvertrages mit der Wahrnehmung der psychosozialen Betreuung beauftragt. Der Leistungsvertrag trat erstmalig am 01.12.2008 in Kraft. Auftraggeberin und Auftragnehmer haben danach den Vertrag wiederholt verlängert. Derzeitig ist ein Leistungsvertrag mit dreijähriger Laufzeit zwischen der Stadt Mönchengladbach und dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. bis zum 31.12.2018 geschlossen.

Zielgruppen der psychosozialen Betreuung

Zu den Zielgruppen der psychosozialen Betreuung gehören:

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitsuchende,
- Beschäftigte, die vom Arbeitsplatzverlust bedroht sind,
- Personen im Übergang zwischen dem Erwerbsleben und der Rente,
- Aufstocker*innen und Geringverdienende,
- Personen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen,
- Ältere, alleinstehende Arbeitslose,
- Alleinerziehende,
- Erwerbslose mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- behinderte und chronisch kranke Erwerbslose,
- Arbeitslose mit psychosozialen und psychischem Betreuungsbedarf,
- Erwerbs- bzw. Berufsunfähige,
- Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind,
- Selbständige und Existenzgründer*innen mit ergänzenden Unterstützungsbedarf
- Partner und Partnerinnen, Familienangehörige, Verwandte und Bekannte,
- Arbeitsgeber,
- Vermieter,
- komplementäre Dienste,
- Multiplikator*innen.

Öffnungszeiten

Die Projektbereiche der Beratung und Begegnung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. sind zu folgenden Zeiten regelmäßig geöffnet bzw. erreichbar:

Montag und Dienstag	10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 bis 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr

In den genannten Zeiten ist eine persönliche Kontaktaufnahme zu den Beratungsangeboten möglich. Darüber hinaus ist eine telefonische Kontaktaufnahme oder per Email möglich.

Da die Öffnungszeiten zwischen der Sozialberatung und der Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach deckungsgleich sind, können auch Ratsuchende, die ohne festen Termin die Einrichtung aufsuchen, eine Kurzberatung erhalten oder einen Termin vereinbaren.

Sowohl über die Erwerbslosenberatungsstelle wie auch über die Sozialberatung können Ratsuchenden Termine zum anderen Beratungsangebot vereinbaren. Diese Möglichkeit eröffnet das Computernetzwerk der Einrichtung. Zur Terminvereinbarung wenden sich Ratsuchende überwiegend an die Verwaltungsstelle im Arbeitslosenzentrum. Bei Erstkontakten werden bei Zustimmung der Ratsuchenden die personenbezogenen Daten und das Anliegen erfasst. Dadurch ist eine gezielte Vorbereitung auf das Beratungsgespräch möglich. Diese Arbeitsweise erhöht für den Ratsuchenden die passgenaue Klärung bzw. Erledigung seines Anliegens während des Beratungstermins.

Ratsuchenden wird an fünf Werktagen die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu den Angeboten der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. gegeben. Beratungszeiten sind:

Montag und Dienstag	10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 bis 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr

Beide Beratungsangebote stehen Ratsuchenden in der Regel jeweils an 30 Stunden in der Woche zur Verfügung.

Wegen der starken Nachfrage erfolgen Beratungen in der Regel zu vorher fest vereinbarten Terminen. Zur Vermeidung langer Wartezeiten wird bei persönlichen Beratungen um eine vorherige Terminvereinbarung entweder telefonisch, per E-Mail oder persönlich gebeten.

Die beiden Beratungsangebote im Arbeitslosenzentrum ermöglichen die gegenseitige Vertretung bei Außerhausterminen, Urlaub und Arbeitsunfähigkeit.

Leistungsumfang Psychosoziale Betreuung

Der Gesetzgeber hat die psychosoziale Betreuung im SGB II § 16 Abs. 2 Punkt 3 als eine Aufgabe benannt, die zu den Leistungen zur Eingliederung gehört, die vom kommunalen Träger zu erbringen sind. Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat den auf dieser Grundlage bestehenden Leistungsvertrag mehrfach mit dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. verlängert.

Im Jahre 2017 wurden in der Sozialberatung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. im Rahmen des Leistungsvertrages insgesamt 1.429,40 Fachleistungsstunden erbracht (2016:1.428). Hiervon entfielen 986 auf weibliche und 883 auf männliche Beratungskontakte.

1.342 Fachleistungsstunden entfielen auf face to face Kontakte (2016:1.279). Diese verteilten sich auf 710 weibliche (2016: 741) und 632 (2016: 632) männliche Beratungskontakte.

Im Jahre 2017 wurden in der Sozialberatung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. im Rahmen des Leistungsvertrages insgesamt 252:10 Fachleistungsstunden im Rahmen von telefonischen Beratungen (2016: 239:10) durchgeführt.

Von den im Jahre 2017 von der Sozialberatung erfassten telefonischen Beratungen entfielen 276 auf weibliche (2016:338) und 251 auf männliche Kontakte (2016:245).

2017

Beratung face to face					Beratung per Telefon				
Quartal	weiblich	männlich	Personen gesamt	Fachleistungsstunden	Quartal	weiblich	männlich	Personen gesamt	Fachleistungsstunden
I	152	95	247	215:00	I	82	60	142	57:10
II	133	146	279	248:00	II	61	66	147	72:00
III	239	213	452	392:00	III	71	60	131	58:50
IV	186	178	364	322:30	IV	62	65	127	64:10
Summe	710	632	1342	1177:30	Summe	276	251	547	252:10

Fachleistungsstunden gesamt: 1429:40 h
Personen gesamt: 1889
davon weiblich: 986
davon männlich: 883

Im Rahmen des Leistungsvertrages vergütet die Stadt Mönchengladbach dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. maximal 1.420 Fachleistungsstunden jährlich. Im Jahr 2017 war die Stelle der Sozialberatung im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ganzjährig mit dem Diplom Pädagogen Julian Strzalla besetzt. .

2016

Beratung face to face					Beratung per Telefon				
Quartal	weib- lich	männ- lich	Personen gesamt	Fach- leistungs- stunden	Quartal	weib- lich	männ- lich	Personen gesamt	Fach- leistungs- stunden
I	207	141	348	312:00	I	107	75	182	78:20
II	121	127	248	215:30	II	54	36	90	38:15
III	189	145	334	298:30	III	87	79	166	68:00
IV	224	219	443	367:30	IV	77	55	132	54:35
Summe	741	632	1373	1193:30	Summe	325	245	570	239:10

Fachleistungsstunden gesamt: 1432:40 h
Personen gesamt: 1943
davon weiblich: 1066
davon männlich: 877

Leistungsinhalte

Bei den Angeboten nach § 16 a Nr. 3 des SGB II handelt es sich um kommunale Pflichtleistungen. Das Angebot der psychosozialen Betreuung nach § 16 a Nr. 3 des SGB II in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. steht allen in Mönchengladbach wohnenden Frauen und Männern, die arbeitslos und leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind, offen.

Arbeitslos sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Fehlen einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit),
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter arbeitslos gemeldet sind.

Ziel der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. ist es, die wirtschaftliche, soziale und psychische Lage der Hilfesuchenden zu stabilisieren und damit zu verbessern, um somit deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, zu erweitern oder wiederherzustellen. Dazu sollen vorhandene Selbsthilfepotentiale aktiviert und gestärkt werden, um so die Chancen einer Eingliederung in Arbeit und Beschäftigung zu erhöhen.

In allen Fragen, die mit Arbeitslosigkeit verbunden sind, unterstützt die Beratung im Arbeitslosenzentrum Ratsuchende individuell psychosozial. Personen, die das Angebot der psychosozialen Betreuung aufsuchen, sind oft durch das Zusammentreffen von unglücklichen Umständen und Schicksalsschlägen wie z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, geringes Arbeitseinkommen, Krankheit, Scheidung, ungewollte Schwangerschaft, Tod der Partnerin oder des Partners bzw. Verlust von nahen Angehörigen und vieles andere mehr in für sie wirtschaftlich, sozial oder persönlich nicht mehr ohne fachlichen Rat und Unterstützung zu bewältigende Situationen gelangt. Hier bieten die Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. soziale Hilfe an.

Im Vordergrund der psychosozialen Betreuung steht die Stabilisierung der Existenzgrundlage durch die Sicherung des gesetzlich definierten notwendigen wirtschaftlichen Bedarfes und die Unterstützung der Ratsuchenden bei der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit. Dazu werden die Ratsuchenden über ihre Anspruchsgrundlage, die Art und den Umfang der Leistungen und deren Durchsetzung informiert. Gleiches gilt für die Aufklärung über ihre Rechte und Mitwirkungs-

pflichten. Das Beratungsangebot umfasst auch Hilfe beim Formulieren von Anträgen und Schriftsätzen.

Die Beratungsarbeit im Arbeitslosenzentrum wird vom Leistungsrecht des SGB II dominiert. In solche Fälle ist das Jobcenter als Leistungsträger involviert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Mönchengladbach und dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist traditionell kooperativ. So hat die Geschäftsführung des Jobcenter Mönchengladbach für die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach einen zentralen Ansprechpartner benannt. Auf Wunsch der Ratsuchenden wird dieser zur Klärung der Sachverhalte in die Beratungsvorgänge eingebunden. Diese Form der Kooperation hat sich für alle Beteiligten (Ratsuchende, Jobcenter, Arbeitslosenzentrum) sehr bewährt und als äußerst effizient und effektiv erwiesen.

Als nachrangige Leistung steht das SGB II in enger Beziehung zu vielen anderen Arten des Leistungsrechtes. Deshalb sind im Rahmen der Beratung häufig andere Träger und deren Leistungen Träger tangiert. Beispielhaft sind hier zu nennen die Agentur für Arbeit mit dem Arbeitslosengeld I, der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), die berufliche Rehabilitation oder die beruflichen Weiterbildung, die Familienkasse mit dem Kindergeld und dem Kindergeldzuschlag, die Krankenkassen mit dem Krankengeld und dem Pflegegeld, der Rentenversicherungsträger und ihre Leistungen, das Versorgungsamt im Bereich der Schwerbehinderung und dem Elterngeld, die Wohngeldstelle, die BAföG-Stelle, die Unterhaltsvorschusskasse, die Stadt Mönchengladbach als Träger der Grundsicherung nach dem SGB XII. Aber auch die Klärung von arbeitsrechtlichen Fragen im Übergang zwischen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit sowie auch immer wieder Fragen des Unterhaltsrechts, des Verbraucherrechts und zunehmend auch solche des Mietrechts sind Inhalte der Beratung.

Die Beratungsangebote im Arbeitslosenzentrum verfügen über ein hohes Maß an Wissen über die Zuständigkeiten und die Angebote komplementärer sozialer Leistungsträger. Darüber erhalten Ratsuchende auch Informationen über Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Beschäftigungsmöglichkeiten.

Seit 1998 bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach erfolgreich die Bewerbungshilfe an. Die Wechselwirkung zwischen Beratung und Bewerbungshilfe schafft Synergien, die Ratsuchende positiv für sich nutzen können. Über diese Kombination gelingt erwerbslosen Ratsuchenden auch immer wieder der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

In der Sozialberatung geht es auch um psychosoziale oder familiäre Schwierigkeiten, gesundheitliche Probleme wie Sucht, aber auch Überschuldung und andere verbraucherrechtliche Fragestellungen. Wenn diese nicht von den Angeboten in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. gelöst werden können, werden die Ratsuchenden durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Beschäftigungsträgern, Organisationen und Fachdiensten, an das für sie fachlich zuständige und passende Angebot vermittelt. Eine große Feldkompetenz und vielfältige Vernetzungen gehören zu den großen Stärken der Beratungsarbeit in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach.

Methodisch orientiert sich die Sozialberatung an der konkreten Lebenssituation der Ratsuchenden, trägt zu einer Strukturierung der jeweiligen Problemlage bei und trifft mit den Ratsuchenden klare Verabredungen (Kontrakte) in Hinblick auf die angestrebten Lösungswege. Auf diese Weise stärkt sie die Selbsthilfefähigkeit der Ratsuchenden und versetzt sie so in die Lage, ihre Angelegenheiten möglichst selbstständig zu erledigen und ihre Situation aus eigener Kraft zu klären bzw. zu meistern.

Inhaltliche Beratungsschwerpunkte

Das soziale Leistungsgeschehen erklärt sich vielfach nicht aus sich selbst heraus; dies gilt insbesondere für das vielschichtige und anspruchsvolle Leistungsrecht des Sozialgesetzbuches II (SGB II). Aufklärung, Beratung und Information im Sinne der §§ 13, 14, 15 des Sozialgesetzbuch I sind wesentliche Dominanten in der Beratungstätigkeit des Arbeitslosenzentrums.

So erklären Leistungsbescheide im SGB II sich nicht aus sich heraus. Ohne fachliche Kenntnisse und erforderliches Sachwissen bleiben Bescheide unverstanden und nicht nachvollziehbar.

Wie sich die Kosten der Leistung zwischen Kommune und Bund verteilen, ist für den Kostenträger eine wichtige Information. Leistungsberechtigte hingegen möchten barrierefrei übersichtlich und nachvollziehbar verstehen, wie Leistungen und deren Höhe sich errechnen.

Bei der Erzielung von Erwerbseinkommen durch den Hilfebedürftigen, sei es nun in einer abhängigen oder einer selbstständigen Beschäftigung, erschließt sich die Bereinigung des Erwerbseinkommens bzw. die Berechnung des Anrechnungsbetrages für den normalen Hilfesuchenden aus dem Leistungsbescheid ohne ausreichende Vorinformationen nicht. Erläuterungen oder eine entsprechende Anlage dazu enthalten die Leistungsbescheide nicht.

War die Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II mit dem Anspruch „der Hilfe aus einer Hand“ begründet worden, werden auch zwölf Jahre nach seiner Verabschiedung die hilfesuchenden Bedarfsgemeinschaften zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf die Zuständigkeiten zahlreicher anderer Leistungsträger wie z.B. den Unterhaltsvorschuss, die Wohngeldstelle, die Agentur für Arbeit, die Familienkasse, die Pflegekasse, die Rentenversicherung und viele andere mehr verwiesen. Vielfältige, unterschiedliche Zuständigkeiten und die sich hieraus ergebenden Zuflüsse oder Anrechnungen unterschiedlichster Leistungsträger lösen einen hohen Beratungsbedarf aus.

Die Grundsicherung für Arbeitslose ist durch zahllose unterschiedliche Fallgestaltungen geprägt. Die unübersehbaren Variationen individueller Fallgestaltungen, die in unterschiedlichen Typen von Bedarfsgemeinschaften oder Hausgemeinschaften anzutreffen sind, stellt die Beratung vor große fachliche Anforderungen und einen hohe Nachfrage nach Beratung. Angesichts der rechtlichen Konstruktion des SGB II als nachrangige Bedürftigkeitsleistung konzentriert sich die Beratung auf die nachfolgenden Schwerpunkte:

- Durch die hohe Zahl von Ratsuchenden mit aufstockendem Bedarf steht die Anrechnung und Behandlung von Einkommen in dieser Gruppe im Mittelpunkt. Hierbei handelt es sich um heterogene Fallgestaltungen, weil es sich sowohl um Arbeitseinkommen aber auch um Arbeitslosengeld I, Renteneinkünfte, Krankengeld, Bafög, Übergangsgeld oder Einkommen von Partner*innen, Unterhalt und anderes handeln kann.
- Selbstständige, die aus ihrer selbstständigen Tätigkeit ihren Bedarf nach dem SGB II nicht decken können, bilden in der Beratung eine erkennbare Gruppe mit ganz eigenen Anforderungen. In diesen Zusammenhang gehören die Unterstützung bei der Erstellung von Einkommensnachweisen (EKS) gegenüber dem Jobcenter und die Beantwortung von Fragenstellungen, die im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit stehen.
- Das Gleiche gilt für Ratsuchende, die sich im Übergang aus einem Arbeitsverhältnis in die Arbeitslosigkeit bzw. zur Altersrente oder Erwerbsunfähigkeit befinden. Auch die Frage der Nahtlosigkeit im SGB III nach einer drohenden oder erfolgten Aussteuerung beim Krankengeld ist immer wieder ein Thema in der Beratung von Langzeiterkrankten.
- In diesen Kontext gehört auch die Beratung von Personen, die im Bezug von Krankengeld ausgesteuert sind ohne ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangt zu haben (Nahtlosigkeitsregelung im SGB III)
- Die verstärkte Pauschalierung im SGB II, wie z.B. im Bereich der Bekleidung oder der Ersatzbeschaffung von Hausrat erfordert eine intensive Budgetberatung, um ein Wissen über die verfügbaren Mittel auszubilden, die früher stärker durch Einzelanträge gesteuert werden konnten. In diesen Bereich fällt auch die Haushaltsenergie als Thema.
- Das Thema Wohnungswechsel sowie die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II gehört ebenfalls zu den thematischen Bereichen, die in der Beratung stark nachgefragt werden. Das betrifft auch den Umzug oder der Zuzug in eine andere Stadt.
- Der Übergang vom ALG I zum ALG II löst Unterschiede im Leistungsrecht aus. Dies betrifft besonders die Anrechnung von Einkommen bzw. Vermögen oder die Zumutbarkeit und Verwertung von Vermögen.

- Im Zuge der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union (EU) nimmt die Anzahl der Ratsuchenden aus dem Personenkreis der Arbeitsmigrant*innen in der Beratung zu. Daneben sind der Beratung seit 2015 aus dem Personenkreis geflüchteter Menschen, die über einen verfestigten Bleibestatus und die damit einen Anspruch nach dem SGB II verfügen, Ratsuchende zugewachsen. In diesen Zusammenhang gehört auch der Hinweis auf den überdurchschnittlich hohen Anteil von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund.
- Die Gewährung von Eingliederungsleistungen, Einstiegsgeld, Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten, die Gewährung von Gegenständen zur Wohnungsausstattung erfolgen im SGB II auf der Grundlage von Weisungen und Ermessensvorschriften; was eine Beratung über Ermessensausübung notwendig macht.
- Der Nachrang von Geldleistungen im SGB II verschärft materielle Notlagen und erfordert die Beratung über Verfahrensrechte, wie z.B. die Verpflichtung des Sozialleistungsträgers zur Annahme und Bearbeitung eines Leistungsantrages. Hierzu gehört auch die Inanspruchnahme von Beratungshilfe und/oder die Durchsetzung des Leistungsanspruches mittels einstweiligen Rechtsschutzes zur Überwindung gravierender Notlagen, wie z.B. der Mittellosgkeit oder drohender Wohnungslosigkeit.
- Zwischen der Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII besteht eine Wechselwirkung. Wer in seiner Erwerbsbiographie keine bedarfsdeckenden Leistungsansprüche erwerben konnte, ist zur Bedarfsdeckung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit schnell auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen. Da es in Mönchengladbach keine Fachberatung zum SGB XII gibt, nehmen Ratsuchende auf die diese Fallkonstruktion zutrifft ebenfalls die Beratung in Anspruch. Dies gilt auch für Personen die zeitlich befristet nur noch weniger als 3 Stunden täglich einem Erwerb nachgehen können und die bis dahin Leistungen nach dem SGB II bezogen.
- Häufig verweisen Leistungsträger wie das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit Ratsuchende an die Beratung im Arbeitslosenzentrum. Dazu zählen auch Menschen mit einer Lese- und Schreibschwäche oder auch Analphabeten. Die Volkshochschule Mönchengladbach beziffert diesen Personenkreis in Mönchengladbach auf ca. 26.000 Menschen.
- Auch Angehörige von Arbeitslosen wenden sich immer wieder für Erwerbslose an die Beratungsangebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums.
- Auch die Zumutbarkeit von Beschäftigung einen Schwerpunkt. Der verstärkte Druck zur Aufnahme von Arbeitsangeboten macht die arbeitsrechtliche Beratung notwendig.

Aufstellung über Kooperationen

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach verfügt im Stadtgebiet Mönchengladbach bei Menschen, die von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und/oder Armut betroffen oder bedroht sind, über einen Bekanntheitsgrad. Viele Ratsuchende finden von daher auf informellen Wegen Zugang zur Einrichtung. Betroffene, die Hilfe und Unterstützung im Arbeitslosenzentrum erhalten haben, raten anderen Menschen, die eine ähnliche Lebenslage ereilt hat oder droht, dazu auch die Angebote des Arbeitslosenzentrums aufzusuchen oder zu kontaktieren.

Immer wieder verweisen komplementäre Einrichtungen Ratsuchende an das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach. Die ambulanten Angebote im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfen in Mönchengladbach verweisen auf die Beratungsangebote im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach. So nutzen die sozialpädagogischen Familienhilfen wie z.B. die der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach und des Diakonischen Werkes Mönchengladbach für ihre Klientinnen und Klienten, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II stehen, die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Gleiches gilt aber auch für Betreuerinnen und Betreuer, die vom Familiengericht Mönchengladbach oder Rheydt eingesetzt worden sind.

Auch die Rechtsantragsstellen beider Amtsgerichtsbezirke verweisen an das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach. Auch die Krankenhaussozialdienste der LVR Klinik Rheydt bzw. Viersen oder die Städtischen Kliniken Mönchengladbach, der soziale Dienst der Stadt oder die subsidiärer Träger, Kirchengemeinden, Schulsozialarbeiter*innen, Vereine zur Betreuung psychisch Kranker, Beschäftigungsträger oder das Jugendwerk der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach sowie Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften verweisen Ratsuchende an die Angebote der psychosozialen Betreuung.

Kontakte innerhalb dieses Zusammenhanges bestehen zu nachfolgenden Trägern:

- AIDS-Hilfe Mönchengladbach/Rheydt e.V.
- Ambulante Familienhilfe der Diakonie Mönchengladbach
- Ambulante Familienhilfe der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach
- Arbeitslosenzentrum Krefeld
- Arbeitslosenzentrum Neuss
- Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Mönchengladbach
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen des ev. Kirchenkreises Gladbach
- Beratungsstelle für Alleinerziehende Stadt Mönchengladbach
- Büro der Regionaldekane der katholischen Region Mönchengladbach und Heinsberg
- Café Pflaster
- Caritasverband für die Region Mönchengladbach - Rheydt e.V.
- Caritas der Hauptpfarre
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Diakonisches Werk Mönchengladbach
- Drogenberatung
- Fachbereich Gesundheit der Stadtverwaltung Mönchengladbach
- Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
- Frauenhäuser Rheydt und Mönchengladbach
- Freiwilligenagentur
- Flüchtlingskoordinator der Stadt Mönchengladbach
- Geschäftsstelle des Integrationsrates
- Gesundheitsamt Mönchengladbach
- Gleichstellungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Hephata
- Home Projekt der Stadt Mönchengladbach
- Integrationsfachdienst für Körperbehinderte e. V. (BBD)
- Integrationsfachdienst für psychisch Kranke Mönchengladbach (BBD)
- Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- IG metall Mönchengladbach
- Jobcenter Mönchengladbach
- Jugendhilfe Schloss Dilborn Maria Hilf NRW gGmbH
- Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)
- Katholische Pfarrkirche St. Josef, Richard-Wagner-Straße 31, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Luisenstraße 127, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Rosenkranz, Am Bour 15, Mönchengladbach
- Kath. Pfarrkirche St. Peter, Am Mevissenhof 41, Mönchengladbach
- Kath. Kirchengemeinde St. Anna/Waldhausen-Windberg, Nicodemstraße 38, Mönchengladbach
- Neue Arbeit Mönchengladbach
- Paritätische Kreisgruppe Mönchengladbach
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Beschäftigung (PSAG)
- Schuldnerberatung Mönchengladbach
- Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Mönchengladbach
- Standort Niederrhein GmbH

- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Rheydt
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Viersen-Süchteln
- Sozialdienste der Krankenhäuser in Mönchengladbach
- Sozialdienst katholischer Frauen Mönchengladbach (SKF)
- Sozialdienst katholischer Männer Rheydt (SKM)
- Sozialdienst des Sankt Josef Krankenhauses Neuss
- Sozialplanung der Stadt Mönchengladbach
- VdK Kreisgruppe Mönchengladbach
- Verbraucherberatung Mönchengladbach
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi
- Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker Mönchengladbach
- Volksverein gegen Arbeitslosigkeit
- Zentrale Beratungsstellen für wohnungslose Männer und Frauen

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich Verweise von Ratsuchenden auf die Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach speziell die Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach.

Darüber hinaus ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach in nachfolgenden Arbeitsgemeinschaften und Organisationen durch den Diplom-Pädagogen Julian Strzalla vertreten:

- Armutskonferenz Mönchengladbach
- Bündnis für Menschenwürde und Arbeit
- Fachgruppe Armut und Sozialhilfe Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Mönchengladbach
- Koordinationskreis für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit

In den nachfolgenden Arbeitsgemeinschaften und Organisationen wird das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach durch den Leiter und Diplom-Sozialarbeiter Karl Sasserath vertreten:

- Arbeitskreis Energiearmut beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Mönchengladbach – Arbeitskreis Beschäftigung
- Landesweiter Erfahrungsaustausch der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen koordiniert durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) im Auftrag für das Ministerium Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
- Arbeitskreis Gesundheit und Arbeitslosigkeit der Gesundheitskonferenz Mönchengladbach

Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach

Neben der Sozialberatung unterhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach in seiner Trägerschaft. Dieses Angebot wird im Rahmen des Programms des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes anteilig finanziert. Das herausgehobene Arbeitsfeld der Erwerbslosenberatungsstelle wird durch den Diplom-Sozialarbeiter Karl Sasserath wahrgenommen, dem auch gleichzeitig die Leitung der Einrichtung obliegt. Im nachfolgenden werden Initiativen, Maßnahmen und Projekte beschrieben, die im Berichtszeitraum im Wesentlichen durch den Leiter der Einrichtung in der Erwerbslosenarbeit vorangetrieben wurden.

Das Programm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes NRW. Als einziges Bundesland unterhält das Land Nordrhein – Westfalen ein landesweites Netz von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Deutschland. Im Zentrum der Aufgaben der Beratungsstelle für Arbeitslose steht die Beratung in allen Fragen, die originär mit Arbeitslosigkeit verbunden sind; daneben obliegt der Beratungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit.

Die Erwerbslosenberatungsstelle wird fachlich begleitet durch die Gesellschaft für Innovative Beschäftigung (G.I.B.) in Bottrop. Diese organisiert auch die fachliche Weiterbildung im landesweiten Kontext für die Beratungsstellen und die Arbeitslosenzentren. Der Stelleninhaber der Erwerbslosenberatungsstelle nahm verschiedene Weiterbildungsangebote im Jahr 2017 wahr.

Im Rahmen der regelmäßigen landesweiten Facharbeitstreffen erfolgt die Anbindung zum Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes NRW. Für die Jahre 2016 und 2017 erging von dort der Auftrag sich in die kommunalen Zusammenhänge und Koordination der sozialen Arbeit für geflüchtete Menschen einzubringen. Seitdem nahm die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach am runden Tisch Flüchtlinge Mönchengladbach teil und wies dort regelmäßig auf seine Angebote hin.

Als weiterer Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes NRW erging an die Erwerbslosenberatungsstellen sich gegenüber quartiersbezogenen Ansätzen sozialer Arbeit in den Kommunen zu öffnen und dort die zentralen Ressourcen und Kompetenzen der Erwerbslosenberatungsstellen einzubringen. Die Beratungsstelle hat dieses Angebot gegenüber der Stadt Mönchengladbach formuliert. Eine Resonanz darauf bestand darin, dass die Sozialplanung der Stadt Mönchengladbach die Erwerbslosenberatungsstelle in die lokalen workshops einbezog, die für das Integrierte Handlungskonzept der Stadt Mönchengladbach die sozialen Bedarfslagen formulierte.

Das Quartier Innenstadt sowie Teile des angrenzenden Stadtbezirkes Westend liegen im Zielgebiet des von der Stadt derzeit entwickelten Innenstadtprojektes aus dem Programm „Soziale Stadt“. Hierfür erhielt die Stadt Mönchengladbach bereits eine Mittelzusage für städtebauliche Projekte in Millionenhöhe seitens der Landesregierung NRW. Das im Rahmen dessen durch ein Planungsbüro erstelltes Integrierte Handlungskonzept beschreibt detailliert u.a. die soziale Situation im Programmgebiet.

Als sozialer Akteur im Quartier Innenstadt steht das ALZ in engem Kontakt mit der Sozialplanung der Stadt Mönchengladbach; diese koordiniert die sozialen Dimensionen der Quartiersarbeit in der Stadt. Das integrierte Handlungskonzept benennt das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach als relevanten Träger der sozialen Arbeit im Bereich der Quartiersarbeit in der Innenstadt Mönchengladbachs.

Im Jahr 2017 beauftragte der Rat der Stadt Mönchengladbach das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. mit der Erstellung eines Konzepts, das die Öffnung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach beschreibt. Die damit verbundenen konzeptionellen, organisatorischen und personellen Aufgaben wurden vom Leiter der Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand realisiert. Das fertige Konzept soll dem Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Mönchengladbach im 3. Quartal 2018 vorgestellt werden.

Im Jahr 2017 beschloss die Gesundheitskonferenz der Stadt Mönchengladbach sich die gesundheitliche Förderung von Menschen in prekären Lebenslagen zum Ziel zu setzen. Wesentliche Impulse, die zur Initiierung und die den Anstoß zu dieser Entscheidung bilden, nahmen ihren Ausgangspunkt in den Erfahrungen und Erkenntnissen der Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach. Immer stärker erkennbar zeigte sich dort der Zusammenhang zwischen Erkrankung und Arbeitslosigkeit. Die Erwerbslosenberatungsstelle informierte die Sozialdezernentin der Stadt Mönchengladbach über diesen Zusammenhang und bat die Stadt Mönchengladbach sich stärker strukturell und systematisch mit diesem Zusammenhang auseinanderzusetzen.

Dazu wurde Anfang 2017 zunächst ein Arbeitskreis im Fachbereich Gesundheit der Stadt Mönchengladbach unter Beteiligung des Arbeitslosenzentrums gebildet, der das Thema in die Gesundheitskonferenz einbrachte. Diese verfolgt seitdem regelmäßig das Thema Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen. Die Erwerbslosenberatungsstelle ist über den Arbeitskreis und im Rahmen der Gesundheitskonferenz gut vernetzt in das Hilfesystem eingebunden.

Gleichzeitig zeichnete sich im Jahr 2017 für das Arbeitslosenzentrum als Trägerverein die Option einer Projektträgerschaft im Bereich der gesundheitlichen Förderung von Menschen in prekären Lebenssituationen ab. Das Projekt selber wird durch den Fachbereich Gesundheit der Stadt Mönchengladbach unterstützt.

Das ALZ beabsichtigt, einzelne Impulse des Integrierten Handlungskonzeptes mit dem Gesundheitsprojekt aufzugreifen. Im Rahmen dessen sollen aktiv und gezielt Vernetzungspotentiale, die sich in der Vergangenheit ergeben haben ausgebaut werden, um das Thema Gesundheitsförderung im Quartier fest zu verankern. Gleichzeitig sollen die auf diesem Feld gewonnenen Erfahrungen auch den quartiersbezogenen Ansätzen der Gesamtstadt zur Verfügung gestellt werden.

Der durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds formulierte Auftrag für die Erwerbslosenberatungsstelle ist nicht an Fachleistungsstunden gebunden. Die Stelle ist so konzipiert, dass in ihrem Rahmen die vom Land NRW formulierten Aufgaben wahrgenommen werden können und somit die Erwerbslosenarbeit den unterschiedlichen kommunalen Anforderungen und Bedarfen gerecht werden kann.

Darüber hinaus nimmt die Erwerbslosenberatungsstelle auch immer noch in beträchtlichem Umfang Aufgaben in der Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe wahr, die in Organisation und Struktur kongruent zum Angebot der Sozialberatung sind. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ausführliche Darstellung an dieser Stelle verzichtet und auf die Ausführungen dazu bei der Sozialberatung verwiesen.

Beide sind neben dem Begegnungsbereich, dem Mittagstisch und der Bewerbungshilfe Teil des Konzeptes zur psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V..

Im Jahre 2017 wurden 836 Personen durch die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach beraten. Davon waren 426 Frauen und 410 Männer.

Die Auswertung erfolgte auf der Grundlage des elektronischen Erfassungs- und Dokumentationssystems; die Online-Datenbank wird beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geführt.

Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach in 2017

Abrechnung 2017 (Erwerbslosenberatungsstelle)				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	186:30	126	110	236
II. Quartal	258:00	150	149	299
III. Quartal	113:00	71	85	156
IV. Quartal	118:00	79	66	145
	675:30	426	410	836

Bewerbungshilfe

Im Arbeitslosenzentrum können Bewerbungsunterlagen selbständig am PC erstellt werden. Daneben bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. Ratsuchenden eine fachliche Unterstützung bei der Erstellung und beim Verfassen von Bewerbungen. Zweckmäßig ist eine vorherige Terminabsprache. Arbeitslosen wird hier die Möglichkeit geboten, ihre Bewerbungsunterlagen zu erstellen und zu aktualisieren, um so zeitnah auf Arbeitsangebote reagieren zu können. Die Nutzung solcher Angebote ist in Mönchengladbach ansonsten nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Maßnahme möglich. Das Angebot ist für die Besucher*innen des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach kostenlos.

Die Notwendigkeit des Angebotes wird durch den hohen Auslastungsgrad des Angebotes belegt. Mit Hilfe der Bewerbungshilfe gelang es immer wieder Ratsuchenden in den Arbeitsmarkt erfolgreich integriert zu werden. Die Bewerbungshilfe ergänzt die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums. Für die Bewerbungshilfe erhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. keinerlei öffentliche Zuschussung. Das Angebot wird ausschließlich aus Spenden und freiwilligen Zuwendungen an den Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. finanziert.

Erfasste Bewerbungsunterstützungen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Bewerbungen 2017				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	101:00	54	47	101
II. Quartal	86:00	17	60	77
III. Quartal	86:45	30	54	84
IV. Quartal	71:45	15	61	76
	345:30	116	222	338

Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung

Die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums basiert auf den niederschwellig konzipierten Angeboten von Beratung und Begegnung. Das Begegnungsangebot bietet erwerbslosen Menschen neben einer Alltagsstruktur Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Der Begegnungsbereich steht konzeptionell in Wechselwirkung zu den Beratungsangeboten der Einrichtung. Das Beratungsangebot unterstützt erwerbslose Menschen, deren Angehörige sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung als notwendige Voraussetzung zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Eine Vermittlung zu den Beratungsangeboten kommt dann in Betracht, wenn Leistungsberechtigte zur Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen, etwa um Fragen der praktischen Lebensbewältigung zu lösen wie z.B. dem Umgang mit potentiellen Arbeitgebern, bei der Erstellung von Bewerbungen, der Ordnung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, der Kommunikation mit Ämtern und Behörden, um so die Vermittlungschancen zu stärken und damit zu erhöhen. Aber auch die soziale Stabilisierung im Hinblick auf die Bewältigung von Ehe- und Familienproblemen infolge langer Arbeitslosigkeit wird durch die Beratungsangebote unterstützt.

In besonderen Notlagen wie z. B. Wohnungslosigkeit, Drogenabhängigkeit, akute psychische Auffälligkeiten, Verschuldung, Vermittlungshemmnisse, die aus gesundheitlichen Einschränkungen u. ä. resultieren, kooperieren die beratenden Mitarbeiter mit komplementären Fachdiensten im Stadtgebiet.

Die soziale Arbeit im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist durch Freiwilligkeit und Vertraulichkeit geprägt; der Verweis eines Leistungsberechtigten an ein solches Angebot setzt voraus, dass der Leistungsberechtigte dieses freiwillig annimmt.

Besondere Synergien zwischen Beratung, Begegnung und Betreuung ergeben sich durch das gemeinsame Vorhandensein der verschiedenen Projektbereiche "unter einem Dach" im Arbeitslosenzentrum. Diese Synergien machen die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach zu einem besonders effizienten und effektiven Angebot.

Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 wurde auch der Projektbereich des Arbeitslosenzentrums in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach im Rahmen des Programms des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln anteilig finanziert. Das Förderprogramm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. Das Land NRW fördert mit diesem Programm ein landesweites Netz von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist im Rahmen des Landesprogramms sowohl Träger einer Beratungsstelle für Arbeitslose wie auch eines Arbeitslosenzentrums.

Beide Einrichtungen befinden sich unter einem Dach. Berät die Erwerbslosenberatungsstelle in allen Fragen, die originär im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stehen und pflegt daneben die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit, steht im Mittelpunkt des Arbeitslosenzentrums ein niederschwelliges Begegnungs- und Treffangebot für Arbeitssuchende. Beim Projektbereich des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach handelt es sich um ein niederschwelliges Begegnungsangebot für Arbeitssuchende. Die allgemeinen Öffnungszeiten für diesen Projektbereich sind:

Montag und Dienstag	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr

Das Angebot bietet den Besucherinnen und Besuchern eine Alltagsstruktur. Der offene Begegnungsbereich grenzt unmittelbar an den Mittagstisch für Arbeitslose, der ebenfalls vom Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach getragen wird. Der Mittagstisch selbst wird nicht aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln sondern aus dem Aufkommen von Spenden und freiwilligen Zuwendungen finanziert.

Die Beschäftigten im Projektbereich des Arbeitslosenzentrums erbringen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Mittagstischangebot stehen. Dazu zählen beispielsweise das Ausstellen des Berechtigungsausweises, der für Bedürftige den Zugang zum Mittagstischangebot regelt sowie die Erfassung/Erhebung von Daten und deren statistische Auswertung.

Begegnungsbereich Arbeitslosenzentrum

Im Jahr 2017 wurde an 141 Besucherinnen und Besuchern eine Treffkarte neu vergeben; davon waren 49 Frauen und 92 Männer. Im Jahr 2017 nahmen am Mittagstisch insgesamt 9.414 Personen/Jahr teil; davon waren 3.272 Frauen und 6.142 Männer.

Alter der Besucher*innen im Projektbereich Arbeitslosenzentrum im Jahr 2017:

bis 25 Jahre	4 Personen	267 Teilnehmer/Jahr
über 25 Jahre bis 49 Jahre	27 Personen	1.803 Teilnehmer/Jahr
über 50 Jahre und älter	110 Personen	7.344 Teilnehmer/Jahr

Dauer der Arbeitslosigkeit von Besucher*innen im Projektbereich Arbeitslosenzentrum im Jahr 2017

</= 1 Jahr	2 Personen	134 Teilnehmer/Jahr
1 Jahr	17 Personen	1.135 Teilnehmer/Jahr
5 Jahre	39 Personen	2.604 Teilnehmer/Jahr

Zur Qualifikation von Besucher*innen Arbeitslosenzentrum im Jahr 2017

keine abgeschlossene Berufsausbildung	32 Personen	2.137 Teilnehmer/Jahr
mit abgeschlossener Berufsausbildung	108 Personen	7.211 Teilnehmer/Jahr
mit abgeschlossener Hochschulausbildung	1 Personen	67 Teilnehmer/Jahr

Einkommen der Besucher*innen des Arbeitslosenzentrums im Jahr 2017

Empfänger*Innen von Arbeitslosengeld II:	64 Personen	4.273 Teilnehmer/Jahr
Empfänger*Innen von Arbeitslosengeld I:	1 Personen	67 Teilnehmer/Jahr
Empfänger*Innen von Erwerbsminderungsrente	17 Personen	1.135 Teilnehmer/Jahr
Empfänger*Innen von Rente	53 Personen	3.539 Teilnehmer/Jahr
Empfänger*Innen von Grundsicherung:	31 Personen	2.070 Teilnehmer/Jahr
Empfänger*Innen von sonstigen Leistungen	7 Personen	467 Teilnehmer/Jahr

Einzugsgebiet der Besucher*innen des Arbeitslosenzentrums im Jahr 2017

Im näheren Umkreis	139 Personen	9.280 Teilnehmer/Jahr
Im Umkreis von 5 – 10 km	0 Personen	0 Teilnehmer/Jahr
Außerhalb von Mönchengladbach	2 Personen	134 Teilnehmer/Jahr

Herkunft von Besucher*innen im Projektbereich Arbeitslosenzentrum im Jahr 2017

Deutsch	123 Personen	8.212 Teilnehmer/Jahr
Deutsche Spätaussiedler	0 Personen	0 Teilnehmer/Jahr
EU-Mitgliedsland	7 Personen	467 Teilnehmer/Jahr
Europäischer Staat außerhalb der EU	0 Person	0 Teilnehmer/Jahr
Nichteuropäischer Staat oder staatenlos	11 Personen	734 Teilnehmer/Jahr

Mittagstisch

Im Mittelpunkt des Begegnungsangebotes bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach Arbeitslosen und Einkommensschwachen einen regelmäßigen Mittagstisch. Für Personen mit Treffkarte kostet das Mittagessen 2,00 €, sonst 4,00 €. Kinder bis zu 6 Jahren bezahlen 1,00 €.

Im Jahr 2017 war der Mittagstisch an 214 Tagen geöffnet. Durchschnittlich wurden pro Tag 43,99 Essen ausgegeben. Der Mittagstisch ist als niederschwelliges Angebot für einkommensschwache Personengruppen konzipiert, er wird von allen Zielgruppen der psychosozialen Betreuung frequentiert.

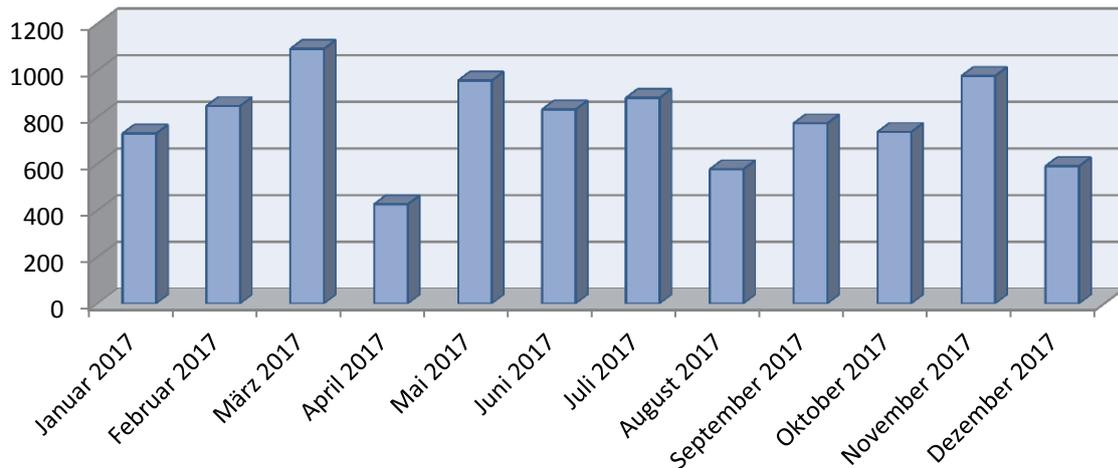
Der Personenkreis, der regelmäßig das Mittagstischangebot in Anspruch nimmt, weist eine eher geringe Schnittmenge, zu denjenigen Personen, die das Beratungsangebot für sich nutzen, auf.

Etwa 50 Prozent der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer des Mittagstisches wohnen im Wohnumfeld der Einrichtung. Damit verfügt der Mittagstisch als sozialer Zweckbetrieb über einen starken Quartiersbezug im Gemeinwesen rund um den Abteiberg.

Ausgegebene Essen im Bereich des Mittagstisches im Jahr 2017

	ausgegebene Essen 2017	Öffnungstage	durchschnittliche Teilnahme pro Tag
Januar 2017	729	18	40,50
Februar 2017	847	18	47,06
März 2017	1092	23	47,48
April 2017	426	9	47,33
Mai 2017	956	20	47,80
Juni 2017	832	19	43,79
Juli 2017	882	20	44,10
August 2017	576	14	41,14
September 2017	773	21	36,81
Oktober 2017	736	16	46,00
November 2017	976	21	46,48
Dezember 2017	589	15	39,27
Gesamt	9414	214	43,99

ausgegebene Essen 2017



Weihnachtsfeier

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. lud Arbeitslose und deren Angehörige auch in diesem Jahr wieder zu seiner traditionellen Weihnachtsfeier ein. Der Andrang war groß, die freudige Erwartung nicht minder. Mehr als 140 Menschen kamen zur Weihnachtsfeier des Arbeitslosenzentrums ins Casino der Städtischen Kliniken Rheydt („Eli“). Für den Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. ist es wichtig, dass Langzeitarbeitslose oder Rentner*innen mit niedrigen Einkünften zur Weihnachtszeit einmal einen unbeschwerten Tag erleben können. Schließlich ist Weihnachten ein Fest, das hochemotional besetzt ist.



So ließen sich die Gäste im Altersmix zwischen einem und 80 Jahren von den Beschäftigten des Zentrums an der Lüpertzender Straße ebenso bedienen wie von Vorstandsmitgliedern des Trägervereins. Neben Gebäck, Getränken usw. war vor allem das Festessen mit leckerer Gänsekeule gefragt. Dazwischen und über mehrere Stunden gab es Kabarett, Klassisches, aber auch Nachdenkliches in Form weihnachtlicher Texte. Da auch aktives Mitmachen gefragt war, sang die illustre Schar mehrere Weihnachtslieder. Ohne die zahlreichen Spenden – vom Weihnachtsbaum bis hin zum leckeren Abschluss-Menü – wäre die Feier, die seit 1982 regelmäßig stattfindet, gar nicht möglich. Dafür waren auch im Jahr 2017 viele Gäste sehr dankbar.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach dankt den folgenden Institutionen, Menschen und Organisationen für ihre großzügige Unterstützung und Beiträge zum Gelingen der Weihnachtsfeier:

Monika Hintsches alias Trude Backes

Pfarrer Manfred Rietdorf

Katholische Regionalstelle Mönchengladbach

Niederrheinische Symphoniker und Musikschule Mönchengladbach

Bäckerei Hans Oehmen

Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH

Beschäftigungsverhältnisse

Im Jahr 2017 beschäftigte der Trägerverein vier Personen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit und eine Person als Teilzeitbeschäftigte. Vier Beschäftigte arbeiten auf der Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Konkret umfasste der Stellenplan des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. im Jahr 2017 folgende Arbeitsbereiche mit folgenden Beschäftigungen und Beschäftigungsformen:

Leitung und Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach	Karl Sasserath, Dipl. Sozialarbeiter (Vollzeit)
Psychosoziale Betreuung, Sozialberatung	Julian Strzalla, Diplom Pädagoge (Vollzeit)
Verwaltung, Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung	Irene Fischer, Ing., Bürokraft (33 Std. wöchentlich)
Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung	Rudi Fischer, Dipl. Informatiker (geringfügig beschäftigt, Minijob)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Ella Heiniz, Köchin (Vollzeit)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Marina Nemtseva, Küchenhilfe (Vollzeit, AGH § 16 e SGB II Entgeltvariante)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Anongnut Rombey (Minijob)
Reinigungskraft	Olga Habirov (Minijob)
Gärtner	Viktor Murawski (Minijob)

Planungen und Ausblick

Vor dem Hintergrund der verfestigten strukturellen Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach bleibt die wirtschaftliche und psychosoziale Lage hiervon betroffener Bedarfsgemeinschaften in Mönchengladbach weiterhin angespannt prekär. Die Folgeerscheinungen einer andauernden Erwerbslosigkeit können zum Verlust der Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Desintegration führen.

Im Jahr 2016 verlängerte die Stadt Mönchengladbach den mit dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bestehenden Leistungsvertrag für eine 2-jährige Laufzeit bis zum 31.12.2018. Der Verein hat die Hoffnung, dass die Stadt Mönchengladbach den mit dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bestehenden Leistungsvertrag verlängert.

Im Jahre 2016 bewarb sich der Verein erfolgreich um eine Verlängerung der Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch das Land NRW. In der neuen Förderphase Der Förderbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf sieht eine Förderung der Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach und des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach als offenen Begegnungsbereich für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2020 vor.

Die Stadtverwaltung Mönchengladbach hat dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach im Jahre 1982 die Räumlichkeiten im Städtischen Objekt Lüpertzender Str. 69 überlassen. Dies geschah durch den damaligen Oberbürgermeister Bolzenius in Abstimmung mit dem Sozialdezernenten Buhlmann auf Wunsch des damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU, Alfred Bohnen. Dieser Zustand gilt nunmehr seit 35 Jahren und ist allgemein bekannt.

Mietkosten gehören zu den Betriebskosten eines sozialen Trägers. Die Stadt Mönchengladbach kann die Betriebskosten bei Trägern sozialer Arbeit über zwei Wege fördern. Deswegen beinhalten die Leistungsverträge, die von der Stadt Mönchengladbach mit sozialen Trägern abgeschlossen worden sind, einen Betriebskostenanteil. Aus diesen Betriebskostenanteilen finanzieren die sozialen Träger dann vielfach den Ankauf oder die Finanzierung von Immobilien sowie

die Heizkosten und die Nebenkosten. In solchen Fällen findet dann mit Unterstützung der Stadt eine Vermögensbildung bei sozialen Trägern statt.

Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt und dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach wurde auf der Grundlage der Mietaufreihung abgeschlossen. Weil der Leistungsvertrag keinen Betriebskostenanteil enthält, liegt der Leistungsvertrag des Arbeitslosenzentrums folglich weit unter den Vertragssummen, die bei anderen Trägern, die vergleichbare soziale Leistungen in Mönchengladbach erbringen, anzutreffen sind.

Weil das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. im Gegensatz zu vergleichbaren Trägern über Jahrzehnte hinweg keinen Betriebskostenanteil von der Stadt Mönchengladbach erhielt, hat der Verein folglich durch diesen Verzicht die Immobilie an der Lüpertzender Str. 69 längst bezahlt. Dazu hat er fortlaufend in die Werterhaltung und Substanzverbesserung des Objektes investiert. Mietaufreihung im Falle des Arbeitslosenzentrums bedeutet eben auch, dass der Verein in den vergangenen 35 Jahren Investitionen in die Immobilie Lüpertzender Str. 69 selbst getragen hat.

Es gibt eben zwei Wege, entweder die Stadt zahlt einen Betriebskostenanteil oder sie stellt einem Träger eine Immobilie mietaufreihung zur Verfügung. Für die kommunale Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürgerinnen ist dabei von Interesse, welche der in Frage kommenden Varianten für die Stadt die wirtschaftliche und fiskalisch preisgünstigere ist?

Ohne die kostenfreie Bereitstellung der Immobilie ist es dem Arbeitslosenzentrum nicht möglich gewesen, seine soziale Arbeit durchzuführen. Die soziale Arbeit, die durch das Arbeitslosenzentrum für die Bürger*innen erbracht wird, ist für die Stadt äußerst kostengünstig. Wenn die kostenfreie Unterbringung in der städtischen Immobilie als geldwerter Vorteil gerechnet wird, ergibt sich hieraus ein jährlich geldwerter Vorteil in Höhe von ca. 50.000,- EURO. Unter dieser Annahme liegt der Finanzierungsanteil der Stadt Mönchengladbach an den jährlichen Kosten des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. bei ca. 40% Prozent. Dagegen beläuft sich der Kostenanteil, den das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. durch eigene Anstrengungen mit sozialen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erbringt bei 60% Prozent der Gesamtkosten.

Seit seiner Gründung ist das soziale Handeln des Arbeitslosenzentrums immer dem Gemeinwohl verpflichtet gewesen. Aus dieser Haltung heraus hat das Arbeitslosenzentrum die Stadt schon im Jahre 2011 gebeten, dem Trägerverein ein Erbbaurecht an der Immobilie Lüpertzender Str. 69 zu bestellen. Das Erbbaurecht versetzt den Verein in die Lage, über seine Gemeinnützigkeit die erforderlichen Mittel für einen barrierefreien Umbau zu beantragen. Über solche Möglichkeiten verfügt die Stadt als Eigentümerin der Immobilie nicht, weil der Kommune die Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne fehlt.

Da das Arbeitslosenzentrum über die Bestellung des Erbbaurechtes nicht Eigentümer der Immobilie wird, kommen die durch die Investitionen getätigten Wertverbesserungen an der Immobilie der Stadt zu Gute. Da die wertverbesserte Immobilie im Besitz der Stadt bleibt, verbessert das Arbeitslosenzentrum durch sein gemeinnütziges Handeln die Vermögensbilanz der Stadt. Die Stadt tauscht die Mietaufreihung gegen eine Verbesserung ihrer Vermögensbilanz. Das wirft die Frage auf, was ist aus Sicht der Stadt eigentlich verkehrt an einem solchen Vorhaben ist?

Die Stadt bezuschusst finanziell nur einen geringen Teil der Aktivitäten des Arbeitslosenzentrums, - eben die Sozialberatung -, dabei enthält diese Förderung keinen Mietanteil. Auch wenn die Mietaufreihung als geldwerter Vorteil behandelt wird, beträgt der städtische Anteil bei weniger als 40% Prozent der Gesamtkosten der Einrichtung. Von Seiten der Verantwortlichen sollte zur Kenntnis genommen werden, dass das Arbeitslosenzentrum für die Stadt eine ausgesprochen preisgünstige soziale Arbeit für die Bürger*innen die Stadt leistet.

Durch die Mietaufreihung hat die Stadt die Grundlage dafür gelegt, dass das Angebot der Einrichtung sich nicht zuletzt mit Hilfe von Spender*innen zu dem entwickeln konnte, was die Arbeit heute auszeichnet. Die Übernahme des Mietanteils nur für die Sozialberatung durch die Stadt würde dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach nicht weiter helfen. Die Abschaffung dieser Förderung kann der Verein nicht durch zusätzliche Einnahmen ausgleichen. Damit ist das Ende wichtiger Projektbereiche, wie dem des Mittagstisches für Arbeitslose vorprogrammiert. Eine

solche Entwicklung einzuleiten, steht weder im Interesse der Bürger*innen Mönchengladbachs noch im Einklang mit dem Gemeinwohl.

Leider war es dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach vor der Kommunalwahl im Oktober 2014 nicht vergönnt, zum Abschluss eines von Seiten der Stadt Mönchengladbach zugesagten Abschluss für einen Erbpachtvertrag zu kommen. Der damalige Oberbürgermeister Bude hatte vor der Kommunalwahl 2014 gegenüber dem Vorstand des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach erklärt, dass er, nachdem die Bebauung der Roermonder Höfe auf dem Grundstück gegenüber dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach nunmehr verbindlich geregelt sei, der Städtischen Entwicklungsgesellschaft (EWMG) den Auftrag erteilt habe, mit dem Arbeitslosenzentrum zum Abschluss des Erbpachtvertrag zu kommen.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach hat dazu auf Wunsch der Stadt Mönchengladbach eine Umbauplanung für die Städtische Immobilie Lüpertzender Str. 69 beauftragt. Die Herstellung von Barrierefreiheit und die Herstellung eines zweiten Fluchtweges im Objekt bilden dabei einen Mittelpunkt. Die erforderlichen Kosten für die von der Stadt verlangte Umbauplanung im fünfstelligen Eurobereich wurden alleine vom Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. getragen.

Bei einem ersten Gespräch mit dem neuen Oberbürgermeister Herrn Reiners am 12. Dezember 2014 im Rathaus Abtei geführten Gespräch, erklärte dieser sinngemäß, er sähe sich weder an die Zusage seiner Amtsvorgängers gebunden, noch sähe er das Arbeitslosenzentrum zukünftig weiterhin am bisherigen Standort Lüpertzender Str. 69. Dazu war dem Oberbürgermeister die Umbauplanung unbekannt.

Leider war es auch im Jahr 2017 dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach nicht vergönnt, zum Abschluss eines Erbpachtvertrages zu kommen. Wir appellieren eindringlich, sich der politischen Mitverantwortung für die nach wie vor vielen Arbeitslosen nicht zu entziehen.



Impressum

Ansprechpartner Vorstand:
Herbert Baumann, Karl Boland, Helmut Hönig, Winfried Schulz

Ansprechpartner im Arbeitslosenzentrum:
Karl Sasserath

✉ Lüpertzender Straße 69, 41061 Mönchengladbach
☎ 02161 / 20194/-95
Fax.: 02161 / 179981
E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de
Internet: www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Der gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannte Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach eingetragen und wird dort unter dem Aktenzeichen 18 VR 1401 geführt.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach wird beim Finanzamt Mönchengladbach unter der Steuernummer 121/5781/5078 geführt. Der Verein. dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. Der Verein fördert außerdem das bürgerschaftliche Engagement als gemeinnützigen Zweck. Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewandt werden, steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigungen nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Mönchengladbach (BLZ 310 500 00) Konto-Nr.: 48 405 IBAN
DE0631050000000048405 SWIFT- BIC MGLSDE33

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) Konto-Nr.: 70 231 00 IBAN
DE23370205000007023100 SWIFT-BIC BFSWDE33XXX

Postgiroamt Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr.: 438 813 435 IBAN
DE03360100430438813435 SWIFT-BIC PBNKDEFF

V.i.S.d.P. Karl Sasserath, Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach, Lüpertzender Straße 69,
41061 Mönchengladbach

© **Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.**

Juli 2018

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND